

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) abgeändert und ergänzt wird (DPL.-Novelle 1967).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) abgeändert und ergänzt wird (DPL.-Novelle 1967), wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER
Obmann des
FINANZ-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

REITER
Berichterstatter.